

Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	08.30 — 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 — 17.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 — 17.00 Uhr
Freitag:	08.30 — 17.00 Uhr
Samstag:	08.30 — 12.00 Uhr

Schließzeiten

An einem Tag im Monat November sind die Wertstoffhöfe aufgrund einer alljährlichen Weiterbildungsmaßnahme der dort tätigen Mitarbeiter/-innen geschlossen.

Der betreffende Termin wird zeitnah auf unseren Wertstoffhöfen sowie auf unserer Internetseite bekannt gegeben.

www.apm-niemegk.de

Ebenso bleiben die Wertstoffhöfe jedes Jahr in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Auch hier werden Sie wie vorgenannt rechtzeitig informiert.

Hinweis

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass das unerlaubte Abstellen von Abfällen vor den Wertstoffhöfen verboten ist und als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht werden kann!



APM Abfallwirtschaft

Potsdam-Mittelmark GmbH

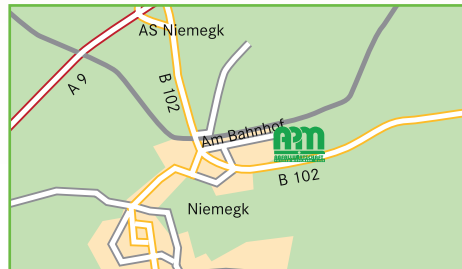
Bahnhofstraße 18 • 14823 Niemegk

Tel.: 033843-30610 • Fax: 033843-30690

Internet: www.apm-niemegk.de

E-Mail: apm-service@apm-niemegk.de

Anfahrt & Kontakt



■ Wertstoffhof Niemegk

Bahnhofstr. 18 • 14823 Niemegk

Tel. 033843-30665

Fax 033843-30666



■ Wertstoffhof Teltow

Ruhlsdorfer Str. 100 • 14513 Teltow

Tel. 03328-336862

Fax 03328-336863



■ Wertstoffhof Werder

Hans-Grade-Str. 1 • 14542 Werder

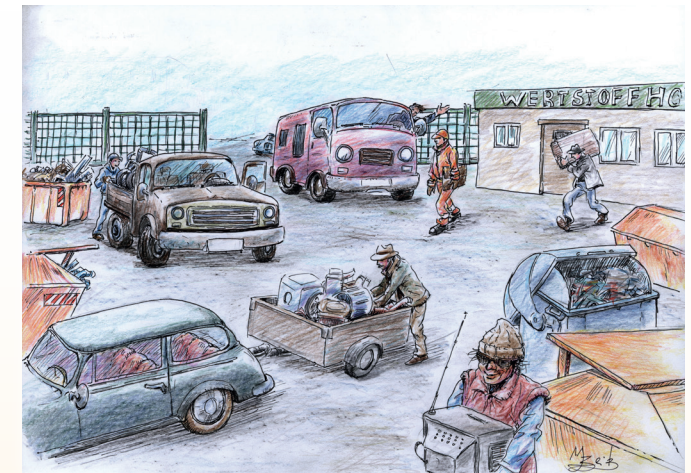
Tel. 03327-571450

Fax 03327-571451



Die Wertstoffhöfe im Landkreis Potsdam-Mittelmark

aktuell für 2018



Annahmekatalog

Auf den APM-Wertstoffhöfen können in haushaltsüblichen Kleinmengen aus allen Herkunftsbereichen (Haushalte, vorübergehend genutzte Objekte und gewerbliche Einrichtungen) des Landkreises Potsdam-Mittelmark die nachfolgend genannten Abfälle abgegeben werden.

gebührenfreie Annahme:

- Schadstoffe bzw. gefährliche Abfälle*
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen*
- Elektroaltgeräte (haushaltstypische Geräte!)
- CDs, DVDs (ohne Hülle!)
- Papier und Pappe
- Metallschrott
- Altkleider (Keine Lumpen bzw. zerschlissene o. verschmutzte Kleidung!)

* in Anlehnung des Anh. 1 der Abfallentsorgungssatzung (AbfES) des Landkreises Potsdam-Mittelmark M (ausgenommen PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel wie z. B. Kondensatoren!)

gebührenpflichtige Annahme:

- Sperrmüll (AVV 200307) 194,15 €/t
Für Haushalte gebührenfrei!
- Altholz A I bis A III (AVV 170201) 55,53 €/t
(unbehandeltes sowie behandeltes Holz aus dem Innenbereich)
- Altholz A IV (AVV 170204*) 91,98 €/t
(behandeltes Holz aus dem Außenbereich)
ohne Fensterglas, keine Eisenbahnschwellen!
- Asbest (AVV 170605*) 244,74 €/t
Annahme nur verpackt in reißfester Folie!
Manuelles Umladen muss möglich sein.
- sortierter Bauschutt (AVV 170107) 41,82 €/t
(z. B. Beton, Ziegel, Fliesen, Putz, Keramik)
- Baustoffe auf Gipsbasis (AVV 170802) 68,50 €/t
- Bitumengemische (AVV 170302) 363,68 €/t
- teerhaltige Produkte (AVV 170303*) 363,68 €/t
(z. B. Dachpappe)
- Dämmmaterialien (AVV 170603*)* 162,09 €/t
auf Mineralbasis mit gefährlichen Stoffen
- Dämmmaterialien (AVV 170603*)* 6.327,66 €/t
HBCD-/FCKW-haltiges Baustyropor
*Annahme aller Dämmmaterialien nur staubdicht verpackt in reißfesten Foliensäcken!
- Baumischabfall (AVV 170904) 288,42 €/t
- Grünabfälle (AVV 200201) 131,96 €/t
- Altreifen (AVV 160103) 203,62 €/t

Den vorgenannten Annahmegebühren liegt die gültige Abfallgebührensatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zugrunde (§ 5 Abs. 10). Der Gebührenbescheid wird auf Grundlage des entsprechenden Wiegescheins erstellt.

Sonderabfallannahme

Sonderabfälle bzw. Schadstoffe sind gefährliche Abfälle, die in jedem Fall einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden müssen. Deshalb verfügt jeder unserer Wertstoffhöfe über eine entsprechende Sonderabfallannahmestelle. Gemäß § 13 und in Anlehnung des Anh. 1 der Abfallentsorgungssatzung des LK PM können die nachfolgend aufgeführten Mengen und Gebindegrößen kostenfrei angeliefert werden.

Bitte beachten Sie, dass für die Anlieferung nur verschlossene Gebinde bis max. 60 Liter zugelassen sind. Bei Anlieferung größerer Mengen oder Gebinden schadstoffhaltiger Abfälle empfiehlt es sich, die Anlieferung vorher mit unseren Wertstoffhofmitarbeiter(-inne)n abzustimmen.

Annahme schadstoffhaltiger Abfälle gem. §13 gültiger Abfallentsorgungssatzung des Landkreises PM	Abfallschlüssel*	max. Menge je Abgabe
Behältnisse mit schädlichen Restinhalten Spraydosen	AVV 150110*	60 kg 20 Stück
Aufsaug- und Filtermaterialien (feste Fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel)	AVV 150202*	20 kg
gebrauchte anorganische Chemikalien Feuerlöschers	AVV 160507*	10 kg 2 Stück
Gebrauchte organische Chemikalien	AVV 160508*	10 kg
Lösemittel	AVV 200113*	10 kg
Säuren	AVV 200114*	10 kg
Laugen	AVV 200115*	10 kg
Fotochemikalien	AVV 200117*	20 kg
Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel	AVV 200119*	60 kg
quecksilberhaltige Abfälle Leuchtstoffröhren	AVV 200121*	10 kg 10 Stück
Öle und Fette	AVV 200126*	60 kg
Altfarben/Altacke, nicht ausgehärtet	AVV 200127*	60 kg
Reinigungsmittel	AVV 200129*	20 kg
Arzneimittel	AVV 200132*	5 kg
Starterbatterien, Bleiakumulatoren Gerätebatterien u. Akkulatoren (Trocken) Ni-Cd-Akkumulatoren (gefüllt mit Lauge)	AVV 160601* AVV 200133*	2 Stück 50 Stück 2 Stück

Hinweis: PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel, z. B. Kondensatoren, sind von der Annahme ausgeschlossen.

Modalitäten

Bei Anlieferung Ihrer Abfälle auf den APM-Wertstoffhöfen werden gem. Nachweisverordnung Ihre Daten, wie Name, Anschrift sowie das KFZ-Kennzeichen, erfasst. Die Wertstoffhöfe benötigen diese Daten lediglich zur Bestimmung des Abfallherkunftsbereiches.

Für die Entsorgung gebührenpflichtiger Abfälle oder auch den Verkauf von Abfallsäcken wird Ihnen am Wertstoffhof ein Gebührenbescheid ausgestellt, dessen Bemessungsgrundlage zum einen der entsprechende Wiegeschein des abgegebenen Abfalls oder zum anderen die Anzahl der gekauften Abfallsäcke ist.

Halten Sie dafür bitte Ihr Abfallgebühren-Steuerzeichen bereit. Der am Wertstoffhof erstellte Gebührenbescheid ist sofort fällig. Gebühregrundlage ist die gültige Abfallgebührensatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Der Ausgleich kann in Form der Barzahlung oder auch EC-Kartenzahlung erfolgen.

Hinweise

- **Gebührenpflichtig ist immer derjenige, der die Abfälle an den Wertstoffhof anliefern!**
- **Das Abladen der Abfälle ist auf den APM-Wertstoffhöfen nur händisch möglich.**
- **Das unerlaubte Abstellen von Abfällen vor den APM-Wertstoffhöfen ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht!**
- **HBCD-/FCKW-haltiges Baustyropor bzw. Dämmmaterial sowie Nachtspeicherheizgeräte, die Asbest oder 6-wertiges Chrom enthalten, werden nur am APM-Wertstoffhof in Werder/ Havel angenommen.**
- **Photovoltaikmodule nimmt nur der APM-Wertstoffhof in Teltow an.**
- **Sie müssen Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Elektroaltgerät umschlossen sind, vor der Abgabe an einer Sammelstelle von diesem trennen und gesondert abgeben.**

Verkauf Abfallsäcke

Auf unseren APM-Wertstoffhöfen ist es möglich, die folgenden Abfallsäcke käuflich zu erwerben.

- 40 Liter Restmüllsäcke des LK PM 1,80 €/ Stück
- Grünabfallsäcke des LK PM 2,90 €/ Stück
- Grünabfallbanderole des LK PM 2,90 €/ Stück
- 1-m³-Bigbag des LK PM (Laub/Grünabfall) 42,75 €/ Stück

Gelbe Säcke werden an unseren Wertstoffhöfen gebührenfrei und bedarfsgerecht ausgegeben.